



GEMEINDE SCHÖNENWERD
BEBAUUNGSPLAN M. 1:1000

DIE BEBAUUNG IST ALS RICHTLINIE GEDACHT.
DIE FIRSTRICHTUNGEN SIND EINZUHALTEN.

GENEHMIGT

GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 9. APRIL 1951.

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindevorstand:

[Signature]
Der Gemeindevorstand:

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 4965 genehmigt.
Solothurn, den 27. Nov. 1951.

Der Statthalter:
[Signature]

Siehe Plan № 26

